

Niederschrift

über die Einwohnerkonferenz im OT Leversbach am 31.08.2017

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 20.30 Uhr

Anwesend waren:

1. 18 Einwohnerinnen und Einwohner aus dem OT Leversbach
2. Die Ratsmitglieder:
CDU: Herr Johannes Büngeler, Herr Dr. Ralf Nolten, MdL
Bündnis90/Die Grünen: Frau Astrid Hohn, Herr Karl-Heinz Kern
3. Verwaltung: Herr Schmühl, Herr Drewes-Janssen

Herr Schmühl begrüßt die anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner aus dem OT Leversbach, die Ratsvertreter und OV Büngeler und erläutert die Hintergründe zur Durchführung der Einwohnerkonferenzen in den Ortsteilen der Gemeinde Kreuzau.

Er teilt mit, dass eine Niederschrift angefertigt wird und bittet in diesem Zusammenhang um einen kurzen Hinweis der Fragesteller, wenn eine Anonymisierung des Namens im Hinblick auf die Datenschutzbestimmungen erfolgen soll. Das Protokoll ergeht dem Rat zur Kenntnis.

Zur besseren Übersicht werden Themenblöcke zu den eingegangenen Fragen gebildet.

Verkehrssituation in Leversbach allgemein

1. Herr Schmühl liest hierzu eine schriftliche Eingabe von Frau Margret Lauscher vor, in der sie sich insbesondere über den hohen „Freizeitverkehr“, der viel Lärm verursache, beschwert. Auf die als Anlage beigefügte E-Mail vom 16.08.2017 wird verwiesen. Herr Schmühl sagt zu, die Eingabe an das Straßenverkehrsamt (SVA) des Kreises Düren weiter zu geben.

Anmerkung der Verwaltung:

Die Straßen dienen dem Allgemeingebrauch und können folglich von allen Verkehrsteilnehmern genutzt werden. Das SVA wird keine Maßnahmen veranlassen.

2. In diesem Zusammenhang moniert Herr R.B. den Schwerlastverkehr, der regelmäßig durch den Ort fährt. Seines Erachtens solle dieser die Umgehungsstraße nutzen.

Anmerkung der Verwaltung:

Die Straßen dienen dem Allgemeingebrauch und können folglich von allen Verkehrsteilnehmern genutzt werden. Das SVA wird keine Maßnahmen veranlassen.

3. Herr Zimmermann schließt sich den Aussagen seiner Vorredner an und ergänzt, dass trotz Anbringung der Schilder (Verkehr nur bis 7,5 t.) von Boich kommend, noch immer Schwerlast-LKW die Straße Rather Weg/K 46 befahren. Er regt an die großen Firmen anzuschreiben und auf diese darauf hinzuweisen. Herr Schmühl erläutert, dass das Problem bekannt ist und die Fa. Metsä Tissue diesbezüglich auch aktiv geworden ist. Vermutlich handele es sich um ausländische LKW, die vom Navigationssystem über diese Route geleitet werden, hierauf habe die Fa. keinen Einfluss. An verschiedenen Punkten habe die genannte Firma bereits Hinweisschilder auf eigene Kosten aufgestellt.

Anmerkung der Verwaltung:

Die ortsansässigen Firmen wurden bereits zu dieser Problematik angeschrieben und haben auf eigene Kosten Schilder aufstellen lassen. Die Überprüfung der Einhaltung der Durchfahrtsverbote obliegt der Polizei.

4. Analog der Beschilderung in Boich regt Herr Zimmermann an, auch in Leversbach entsprechende Schilder aufstellen zu lassen. Ferner teilt er mit, dass auch PKW die K 46 oft viel zu schnell befahren. Er regt an, dass mobile Messgerät, welches derzeit in der Feldstraße in Kreuzau aufgestellt ist, auch in Leversbach einzusetzen. Zusätzlich sollte die Möglichkeit der Installation einer baulichen Anlage zur Geschwindigkeitsreduzierung beim Kreis beantragt werden.
Herr Schmühl sagt eine mittelfristige Umsetzung bzw. Überprüfung zu. Ferner schlägt er vor, dass gemeindliche Verkehrszählgerät an der K 46 aufzustellen. Insoweit könnte die Anzahl der Fahrzeuge und die „Raser“ ermittelt werden.
Herr Scharnickel regt an, bereits im Kreisverkehr Nideggen entsprechende Beschilderung mit Begrenzung der Tonnage auf der K 46 aufzustellen.

Anmerkung der Verwaltung:

Entsprechende Beschilderungen sind in Leversbach bereits vorhanden.

Der Einsatz des mobilen Messgerätes der Gemeinde Kreuzau ist durch Abt. 2.2 zu koordinieren; dieses sollte jedoch zeitnah dort angebracht werden.

Der Antrag für die Errichtung einer baulichen Anlage zur Geschwindigkeitsreduzierung, ist über die Gemeinde Kreuzau beim SVA zu stellen; hierzu sollten aber offizielle Zahlen zu möglichen Geschwindigkeitsüberschreitungen vorliegen (Messgerät der Gemeinde, Abt. 2.2).

5. Auf der K 32 aus Richtung Rath regt Herr Scharnickel ein absolutes Halteverbot von der Kurve (Höhe Gaststätte) bis zur Straße „Aurora“ an. Herr Zimmermann ergänzt, dass dieses absolute Halteverbot beidseitig gelten sollte.
Herr Schmühl weist grundsätzlich darauf hin, dass es sich bei der Straße „Am Leversbach“ um eine Kreisstraße handele, die auch den überörtlichen Verkehr abwickeln soll. Eine Entscheidung über die gemachten Eingaben/Beschwerden trifft das SVA des Kreises Düren nach objektiven Gesichtspunkten.

Anmerkung der Verwaltung:

Die Einrichtung eines Halteverbotes wurde vom SVA abgelehnt.

6. Herr Zimmermann regt des Weiteren an, den Feldweg zwischen Üdingen(Verlängerung Römerstraße) und Leversbach zu ertüchtigen, damit dieser als Wanderweg zwischen den Ortschaften genutzt werden kann.

Anmerkung der Verwaltung:

Für einen Ausbau des vorhandenen Wirtschaftsweges, der als Grasweg angelegt ist, zum Spazierweg sind im Haushalt der Gemeinde keine finanziellen Mittel vorhanden.

7. Frau K. weist auf Probleme durch parkende Autos der Straße „Bleigraben“ hin. Es komme hier insbesondere im Kurvenbereich (Hs.Nr. 34) oft zu gefährlichen Situationen. Sie schlägt vor, für den Kurvenbereich ein Halteverbotsschild aufzustellen.

Anmerkung der Verwaltung:

Die Einrichtung eines Halteverbotes wurde vom SVA abgelehnt.

8. Herr Scharnickel regt an, zukünftig auch Politessen in Leversbach einzusetzen. Herr Schmühl teilt mit, dass dies mit dem Rat diskutiert werden müsse, soweit dies übergreifend gewollt ist.

Hierzu vertreten die Ehel. Mertens die Auffassung, dass der OV das Ergebnis dieser Besprechung zusammen fassen und den Einwohnerinnen und Einwohnern zur Kenntnis geben sollte, bevor Maßnahmen dieser Art ergriffen werden. Möglicherweise werde schon durch eine solche Information Abhilfe geschaffen, wenn die Anwohner sensibilisiert werden.

Frau Lauscher spricht sich gegen den Einsatz von Politessen in Leversbach aus. Gefährliches Parken werde auch durch die Polizei sanktioniert. Herr Schmühl teilt mit, dass die Angelegenheit in der Verwaltung diskutiert werde, evtl. werde auch ein Artikel für das Amtsblatt verfasst, mit dem auf die Problematik hingewiesen wird.

Anmerkung der Verwaltung:

Sensibilisierung durch den OV in Form von Gesprächen. Wenn zukünftig wieder derartige Probleme auftreten, ggf. Artikel im Amtsblatt veröffentlichen.

Grünflächen- und Pflegearbeiten im Ort/Verschiedenes

9. Eingangs der Besprechung wird eine zweite schriftliche Eingabe von Frau Klein vorgelesen, die ebenfalls als Anlage dieser Niederschrift beigelegt ist (Hundekot/Halteverbot).

Herr Schmühl teilt mit, dass die Hundekotproblematik in jedem Ort vorhanden ist.

In diesem Zusammenhang wird durch Herrn Nolden auf ein Problem mit Katzenkot von wildlebenden Katzen auf seinem Grundstück hingewiesen.

Zur Anregung, in der Straße „Hinter dem Hof“ ein einseitiges Halteverbot anordnen zu lassen wird durch ihn ausgeführt, dass die Gemeinde hierauf keinen Einfluss habe. Die entsprechende Beschilderung müsse vom Straßenverkehrsamt angeordnet werden.

Anmerkung der Verwaltung:

Die Einrichtung eines Halteverbotes wurde vom SVA abgelehnt.

10. Frau K. weist darauf hin, dass der Vorflutgraben, der hinter der Straße Bleigraben verläuft nur einmal im Jahr gemäht wird. Der zwischen den Hausgärten und dem Vorfluter vorhandene Grünstreifen werde gar nicht gemäht, dies habe bisher ihr Mann übernommen. Sie hat Befürchtungen, dass in diesem Bereich demnächst ein Rattenproblem entstehen werde.

Anmerkung der Verwaltung:

Die Pflegearbeiten werden durch den WVER durchgeführt, dieser mäht tatsächlich diese Flächen nur 1x im Jahr. Ratten werden nicht durch Grünflächen angezogen, vielmehr durch offene Futterstellen, z.B. nicht ordnungsgemäß angelegte Komposte.

Sollte allerdings ein größerer Rattenbefall festgestellt werden, so werden nach Bekanntwerden durch die Abteilung 2.3 Ordnungsamt entsprechende Maßnahmen eingeleitet.

11. Frau Frings trägt vor, dass im Bereich des Grundstücks Aurora 4 der Verbindungsweg/Sackgasse nicht mehr gepflegt werde. Auch hier müssten regelmäßig Mäharbeiten vorgenommen werden.

Anmerkung der Verwaltung:

Der Weg wird in das Rasenmähdprogramm der Gemeinde aufgenommen.

12. Frau Nolden regt an, eine Ortsbesichtigung auf dem Kirmesplatz durchzuführen. Der Platz ist desolat. Die dort stehenden Kleiderboxen sollten gegen optisch Schöneren ausgetauscht werden. Auch die Glascontainer sollten ausgetauscht werden. Herr Schmühl erläutert, dass die Gemeinde auf den möglichen Austausch der Bekleidungscontainer keinen Einfluss habe, die Verwaltung werde aber bezüglich der Glascontainer mit der Fa. sprechen.

In diesem Zusammenhang wird durch OV Büngeler mitgeteilt, dass s.W. der Kirmesplatz nicht im Eigentum der Gemeinde stehe. Herr Schmühl sagt eine Überprüfung zu.

Anmerkung der Verwaltung:

Am 23.10. wurde der Platz mit dem Ehepaar Nolden und Herrn Ortsvorsteher Büngeler in Augenschein genommen. Im Einzelnen wurde dabei folgendes festgesellt und vereinbart:

Zustand der Oberfläche des Platzes:

Die Oberfläche ist an einigen Stellen in keinem guten Zustand, eine Gefährdung der Verkehrssicherheit liegt aber keinesfalls vor.

Da der Platz aber auch als Festplatz genutzt wird, werden einige kleinere Schadstellen ausgebessert, ein Auftrag wurde der Firma Wienands erteilt.

Zustand der Container:

Die Altkleidercontainer sind alt und in keinem guten Zustand, der Aufsteller wird hier um Prüfung gebeten, ob ein Austausch erfolgen kann.

Die Glascontainer sind nicht mehr ansehnlich und sollten dringend ausgetauscht werden. Da ab dem 01.01.2018 ein neuer Entsorger für die Glascontainer zuständig sein wird, wird im

1. Quartal mit dem Entsorger Kontakt aufgenommen, wenn dieser die Sammelbehälter nicht schon von sich aus austauscht.

13. Herr Popien teilt mit, dass der Bereich der Bushaltestelle vor seinem Haus (Am Leversbach 51 A) von Unkraut befreit werden sollte. Die Verwaltung werde sich um die Angelegenheit kümmern, Herr Schmühl weist aber grundsätzlich darauf hin, dass die Gehwegpflege Angelegenheit der jeweiligen Eigentümer/Anlieger sei.

Anmerkung der Verwaltung:

Der Bereich wurde in das Pflegekataster des Bauhofs aufgenommen.

14. Herr Zimmermann regt an, hinsichtlich der Reinigung der Gehwege und der Straßenrinne einen schriftlichen Hinweis im Amtsblatt zu geben.

Anmerkung der Verwaltung:

Ein entsprechender Bericht wird gefertigt und in einem der nächsten Amtsblätter veröffentlicht.

15. Eine Anfrage, wie häufig die Gullys gesäubert werden, wird durch Herrn Schmühl dahingehend beantwortet, dass eine viermalige Reinigung im Jahr erfolge. Dies wird von mehreren Anwesenden in Frage gestellt. Teilweise werde der Inhalt der Gullys auch nicht mitgenommen. Die Verwaltung sagt eine Überprüfung zu.

Anmerkung der Verwaltung:

Die Gullys werden min. 2 Mal im Jahr geleert. Meist bleibt es bei 2 Leerungen durch die beauftragte Firma. Wird im Einzelfall ein erhöhter Reinigungsbedarf bekannt, erfolgen Zusatzreinigungen durch den Bauhof.

Die nächste Reinigung ist für den späten Herbst vorgesehen, wenn die meisten Blätter abgefallen sind. Da es zu dieser Thematik immer wieder zu Anfragen und Beschwerden

kommt wird die Verwaltung die Reinigungsvorgänge der beauftragten Firma zukünftig stärker überwachen.

16. Hinsichtlich fehlender Spielgeräte auf dem Spielplatz in Leversbach wird durch Frau Welter angeregt, hier eine Verbesserung zu prüfen. Sie würde sich gern hier einbringen. Herr Schmühl erläutert, dass die Gemeinde für die Ausstattung und Pflege der gemeindlichen Spielplätze zuständig ist. Die Gemeinde ist immer erfreut über engagierte Spielplatzpaten, die sich um Spielplätze kümmern und für Sauberkeit sorgen. Es stehe fest, dass ein Nachholbedarf an Spielgeräten auf den Spielplätzen besteht, das Budget aber niedrig ist.
Er schlägt vor, dass eine Anregung formuliert werden soll, welche Spielgeräte auf dem Spielplatz in Leversbach aufgestellt werden sollen.

Anmerkung der Verwaltung:

Mit Frau Welter und Herrn Ortsvorsteher Büngeler wurde vereinbart, die Angelegenheit vor Ort zu besprechen. Eine Terminabsprache gestaltet sich aber Schwierig, da Frau Welter nur in den Abendstunden oder an Samstagen zeitlich dazu in der Lage ist.

17. Herr K. fragt an, ob eine Anleinplicht für Hunde bestehe. Herr Drewes-Janssen erläutert, dass die Anleinplicht im Bereich der geschlossenen Ortslage landesweit gelte, nur im Außenbereich dürfen Hunde abgeleint werden, soweit diese niemanden gefährden.
18. Herr Zimmermann bittet die alten Eichen gegenüber seinem Grundstück „Am Leversbach 2a“ auf Standsicherheit zu prüfen.
Herr Schmühl berichtet, dass die Gemeinde für alle Bäume, die im öffentlichen Bereich stehen, ein Baumkataster aufgestellt hat. 2 x im Jahr erfolge eine Überprüfung. Die Verwaltung werde eine Überprüfung vornehmen.

Anmerkung der Verwaltung:

Unmittelbar an die am Haus von Herrn Zimmermann vorbei führenden Kreisstraße schließt sich ein Grünstreifen an, der sich im Besitz des Straßenbaulasträgers, dem Kreis Düren, befindet. Daran schließt sich eine Parzellen mit dem angesprochenen Baumbestand an, die sich in Privatbesitz befindet. Eine Zuständigkeit der Gemeinde ist nicht gegeben. Herr Zimmermann sollte sich mit den Eigentümern der Parzelle bzw. mit dem Straßenbaulasträger in Verbindung setzen.

19. Frau Frings merkt an, dass sich sehr viel Kalk im Trinkwasser befindet und übergibt Kalkablagerungen aus ihrer Kaffeemaschine. Der Geschäftsführer der Wasserwerk Concordia GmbH wollte sich vor zwei Jahren um die Angelegenheit kümmern, bis heute ist nichts passiert. Herr Schmühl teilt mit, sich mit dem Wasserwerk Concordia in Verbindung zu setzen. Eine Information der Leversbacher wird erfolgen.

Anmerkung der Verwaltung:

Die Stellungnahme der Wasserwerk Concordia Kreuzau GmbH ist beigefügt. Frau Frings wurde unterrichtet.

20. Frau Mertens fragt den OV hinsichtlich der Altersstruktur und ob Hilfen in Leversbach benötigt werden, insbesondere gehe es ihr um hilfsbedürftige Personen (Einkaufshilfe o.ä.). OV Büngeler erläutert, dass sich dies erfreulicherweise in Leversbach in den Familien organisiere. Falls ein Bedarf erkannt wird, soll er angesprochen werden, damit für Abhilfe gesorgt werden kann.

Anlage zu MV-Nr. 95/2017

Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorhanden sind, bedankt sich Herr Schmühl bei den Anwesenden für die rege Teilnahme und schließt die Sitzung.

Gesehen:
Der Bürgermeister
I.V.

-Schmühl-

-Drewes-Janssen-

WASSERWERK CONCORDIA



Postanschrift:
[Wasserwerk Concordia Kreuzau GmbH, Postfach 1311, 52370 Kreuzau](#)

Gemeinde Kreuzau
Dezernat 2
z. Hd. Herrn Schmühl
Bahnhofstraße 7

52372 Kreuzau



Nummer/Datum:	14.09.2017
Kundennummer:	
bei Zahlungen bitte unbedingt angeben	
Telefon-Zentrale:	02422 / 94 76 200
Telefon-Durchwahl:	02422 / 94 76 231
Telefax:	02422 / 94 76 250
Sachbearbeiter/in:	Herr Dreyling
Unser Zeichen:	
E-Mail-Adresse:	info@wasserwerk-concordia.de
persönliche E-Mail-Adresse:	p.dreyling@wasserwerk-concordia.de

Beschwerden über starke Kalkablagerungen im Leitungswasser des Ortsteils Leversbach

Unser Telefonat vom 08.09.2017 sowie entsprechende E-Mail

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Schmühl,

wie Sie mir mitgeteilt haben, wurde in der Einwohnerkonferenz im Ortsteil Leversbach am 31.08.2017 von mehreren Anwesenden Beschwerde über das sehr kalkhaltige Leitungswasser geführt.

In diesem Zusammenhang baten Sie mich, diesbezüglich eine Stellungnahme als Wasserversorgungsunternehmen (WVU) abzugeben, damit die Verwaltung zu diesem Punkt in der nächsten Ratssitzung ihre Stellungnahme abgeben kann. Dieser Bitte komme ich selbstverständlich gerne nach.

Zunächst möchte ich hierzu einen kurzen Überblick über die Versorgungssituation des Wasserwerks Concordia im Allgemeinen und explizit für den Ortsteil Leversbach geben.

Das Wasserwerk Concordia versorgt die Einwohner der Gemeinde Kreuzau mit Trinkwasser, mit Ausnahme der Ortsteile Untermaubach, Bilstein und Langenbroich. Diese werden direkt vom Wasserversorgungszweckverband Perlenbach mit Sitz in Monschau versorgt. Alle anderen Ortsteile erhalten ihr Trinkwasser entweder aus der eigenen Gewinnungsanlage „Am Lohberg“ oder das Wasserwerk Concordia tritt als Weiterverteiler auf. Dies gilt insbesondere für die Ortsteile Bogheim, Bergheim, Schlagstein, Obermaubach und Leversbach. Da für diese Ortsteile das Wasser von Concordia durch andere WVU bezogen wird, finden wir hier auch unterschiedliche Wasserqualitäten.

Hausanschrift:
Wasserwerk Concordia Kreuzau GmbH, Urbanusstraße 1, 52372 Kreuzau-Winden
Sitz Kreuzau, Handelsregister Düren HRB-Nr. 4293
Vorsitzender des Aufsichtsrates: Bürgermeister Ingo Eßer, Geschäftsführer: Verw.-Fachwirt Peter Dreyling

Bankverbindung:
Sparkasse Düren BLZ: 395 501 10
IBAN: DE4239550110000319939

Kto.-Nr.: 319939
SWIFT-BIC: SDUEDE33XXX

Besuchszeiten:
Montag – Freitag 8.30 – 12.00 Uhr
Dienstag 13.30 – 16.00 Uhr
Donnerstag 13.30 – 17.00 Uhr

Steuer-Nr. Finanzamt: 207/5740/0612 / FA DN
USt-IdNr.: DE228649192
Homepage: www.wasserwerk-concordia.de

Die Aufbewahrungspflicht für Rechnungen beträgt gemäß § 14 (1) UStG im nichtunternehmerischen Bereich zwei Jahre.



TEILNAHME AM
LANDESPROJEKT BENCHMARKING
WASSERVERSORGUNG NRW 2016/17

Für den Ortsteil Leversbach bezieht das Wasserwerk Concordia das Trinkwasser vom Wasserleitungszweckverband Gödersheim, welches in der Betriebsführung des Wasserleitungszweckverbandes der Neffeltalgemeinden in Vettweiß liegt. Für diesen Wasserbezug liegt ein entsprechender Wasserlieferungsvertrag zugrunde. Die Übernahme des Trinkwassers erfolgt mittels eines Übergabeschachtes mit entsprechender Messeinrichtung in der Albertus-Magnus-Straße.

Von Natur aus enthält Trinkwasser wertvolle Mineralstoffe, wie z.B. Calcium und Magnesium. Die Menge dieser Mineralien wirkt sich auf die Eigenschaften des Trinkwassers aus: je mehr enthalten ist, desto „härter“ ist das Trinkwasser. Diese Vorgänge sind bei Oberflächenwässern, z.B. Talsperren, nicht oder nur gering anzutreffen, das Wasser ist „weich“. Der Härtebereich ist innerhalb von Deutschland aufgrund unterschiedlichster Wasservorkommen sehr unterschiedlich. Um die Härtegrade vergleichen zu können, wurden drei Härtebereiche festgelegt, die in Millimol je Liter gemessen werden: „weich, mittel und hart“. Das Trinkwasser für die Ortslage Obermaubach z.B. ist weich, es weist 0,59 mmol/l aus, in Kreuzau hat das Trinkwasser eine Gesamthärte von 2,42 mmol/l, es fällt in den mittleren Härtebereich.

In Leversbach ist das Wasser hart mit einer Gesamthärte von 3,57 mmol/l.

Die Beschwerden der Leversbacher Einwohner sind sicherlich nachvollziehbar. Die negativen Auswirkungen eines „harten“ Wassers können tagtäglich gesehen werden, sei es z.B. durch verkalkte Kaffeemaschinen im Kleinen oder aber auch bei kostspieligen Reparaturen von Heizungsanlagen oder Waschmaschinen. Abhilfe können hier DVGW-zugelassene Entkalkungsanlagen in der Hausinstallation schaffen, was jedoch wiederum zu Investitionskosten des Einzelnen führt. Daher kommt auch immer wieder die Frage auf, ob eine zentrale Enthärtungsanlage beim WVU eingerichtet werden kann. Da das Wasserwerk Concordia das Wasser für den Ortsteil Leversbach jedoch „nur“ übernimmt, liegt diese Entscheidung beim Wasserlieferer. Hierzu wird in Kürze ein persönliches Gespräch zwischen dem Betriebsleiter des Wasserleitungszweckverbandes Gödersheim und mir geführt mit der zentralen Frage, ob für den Versorgungsbereich des WLZV Gödersheim und somit auch für Leversbach eine solche zentrale Enthärtung vorgesehen ist oder andere Möglichkeiten der Verringerung der Härte möglich sind. In dem noch zu führenden oben erwähnten Gespräch werde ich den Betriebsleiter bitten, ebenfalls eine Stellungnahme abzugeben.

Grundsätzlich gilt, dass für die Wasserhärte keine Grenzwerte in der Trinkwasserverordnung festgelegt wurden, da dies kein Qualitätsbestandteil ist und hierdurch keine negativen Auswirkungen auf die Gesundheit bestehen. Nach DVGW gibt es jedoch Richtlinien und Handlungsempfehlungen für die WVU zu zentralen Enthärtungsanlagen. Diese Empfehlung sagt im Kern aus, dass eine zentrale Enthärtung dort sinnvoll ist, wenn die Wasserhärte mehr als **3,8 mmol/l** aufweist. Auch wenn das „Leversbacher Wasser“ hart ist, liegen die Werte jedoch unter den Empfehlungswerten.

Als Anlage zu diesem Schreiben habe ich die chem. Trinkwasseranalyse für das in Leversbach zur Verteilung kommende Trinkwasser beigefügt. Diese kann auch auf der website www.neffeltal.de unter der Rubrik WVZ Gödersheim, Wasseranalyse heruntergeladen werden.

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

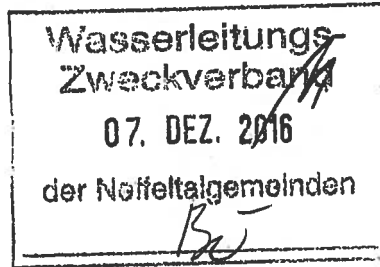
Mit freundlichen Grüßen

Dreyling





Deutsche
Akkreditierungsstelle
D-PL-19164-01-00



LEITUNGSPARTNER
Lebensadern Deiner Stadt.

Wasserlaboratorium Obermaubach - WLO -
Seestraße 2 - 52372 Kreuzau

Laborleiterin : Frau Dipl. Biol. Jacobi
Telefon : 02421-4865-307
E-Mail : yvonne.jacobi@leitungspartner.de

WLZV
Wasserleitungszweckverband der Neffeltalgemeinden
Seelenpfad 1
52391 Veltweiß

06.12.2016

Prüfbericht 2016-3045

Bezeichnung : Trink- / Reinwasser
Labornummer : 2016-3045
TEIS: 25000038000000000031
Probenahmeort : Nideggen-Embken
Straße-Nr. : Neffeltalsr.
Entnahmestelle : WWAusgang Embken Probenhahn
Probennehmer : von Ballgand
Entnahmedatum : 17.10.2016 09:10
Beginn Analyse : 17.10.2016 16:00
Abschluss Analyse : 05.12.2016 14:13
Auftraggeber : Wasserleitungszweckverband der Neffeltalgemeinden
Probenahmeverfahren: DIN EN ISO 19458 Zweck a), DIN ISO 5667-5 (A14)

Name	Status	Messwert	Einheit	Analyseverfahren	Ob. Alarmw.
Aluminium, gesamt	<	0,01	mg/l	DIN EN ISO 11885 (2009)	0,2
Bor		0,01	mg/l	DIN EN ISO 11885 (2009)	1
Bromat	<	0,001	mg/l	DIN EN ISO 15081 (2001)	0,01
Calcium		77,2	mg/l	DIN EN ISO 11885 (2009)	
Chlorid		26,2	mg/l	DIN EN ISO 10304-1 (2009)	250
Chlor, gesamt		0,09	mg/l	DIN EN ISO 7393-2 (2000)	
Chlor, frei		0,08	mg/l	DIN EN ISO 7393-2 (2000)	0,3
Chlor, gebunden		0,01	mg/l	DIN EN ISO 7393-2 (2000)	
Cyanid, gesamt	<	0,005	mg/l	DIN EN ISO 14403 (2002)	0,05
Coliforme Bakterien MPN		0	MPN/100 ml	DIN EN ISO 9308-2 (2014)	0
Clostridium perfringens (einschließlich Sporen)		0	KBE/100 ml	TrinkwV (2001), Anlage 5, Absatz 1	0
Chrom, gesamt	<	0,005	mg/l	DIN EN ISO 11885 (2009)	0,05
Escherichia coli (E.coli) MPN		0	MPN/100 ml	DIN EN ISO 9308-2 (2014)	0
Intestinale Enterokokken		0	KBE/100 ml	DIN EN ISO 7899-2 (2000)	0
Fluorid		0,15	mg/l	DIN EN ISO 10304-1 (2009)	1,5
Eisen, gesamt	<	0,01	mg/l	DIN EN ISO 11885 (2009)	0,2
Geruchsschwellenwert bei 23 °C	<	1	TON	DIN EN 1622 (2006)	3
Geruch, qualitativ		ohne		DIN EN 1622 (2006)	
Geschmack, qualitativ		ohne		DIN EN 1622 (2006)	
Gesamthärte		20,0	°dH	Berechnet	
Härte, gesamt		3,57	mmol/l	Berechnet	
Quecksilber	<	0,0001	mg/l	DIN EN ISO 17852 (2008)	0,001
Trichlorethen		0,0005	mg/l	DIN EN ISO 10301 (1997)	
Tetrachlorethen		0,0005	mg/l	DIN EN ISO 10301 (1997)	
1,2-Dichlorethan	<	0,001	mg/l	DIN EN ISO 10301 (1997)	0,003
cis-1,3-Dichlorpropen	<	0,0001	mg/l	DIN EN ISO 10301 (1997)	0,0001
trans-1,3-Dichlorpropen	<	0,0001	mg/l	DIN EN ISO 10301 (1997)	0,0001
Summe organische Chlorverbindungen 2 und 3		--	mg/l	Berechnet	0,01
Kalium		3,0	mg/l	DIN EN ISO 11885 (2009)	
Säurekapazität bis pH 4,3		5,63	mmol/l	DIN 38409-7 (2004)	
Koloniezahl, 22°C (TrinkwV 2001, Anlage 5.1,d,bb/TrinkwV		0	KBE/ml	TrinkwV (2001), Anlage 5, Teil I, Buchstabe D, bb	100
Koloniezahl, 36°C (TrinkwV 2001, Anlage 5.1,d,bb/TrinkwV		1	KBE/ml	TrinkwV (2001), Anlage 5, Teil I, Buchstabe D, bb	100
Elektrische Leitfähigkeit bei 25 °C (Im Labor)		683	µS/cm	DIN EN 27 888 (1993)	2790
Magnesium		40,0	mg/l	DIN EN ISO 11885 (2009)	
Mangan, gesamt	<	0,005	mg/l	DIN EN ISO 11885 (2009)	0,05
Natrium		6,8	mg/l	DIN EN ISO 11885 (2009)	200
Ammonium	<	0,02	mg/l	DIN 38406-5 (1983)	0,5

- Die auszugsweise Weitergabe des Prüfberichtes ist nicht gestattet
- Messwerte beziehen sich ausschließlich auf das untersuchte Wasser
- oberer Alarmwert = Grenzwert Trinkwasserverordnung 2001
- oberer Alarmwert = Techn. Maßnahmenwert bei Legionella spec.
- < = kleiner Bestimmungsgrenze (BG)
- Dieser Prüfbericht ist ohne Unterschrift gültig

Labornummer: 2016-3045
1 von 2

LEITUNGSPARTNER GMBH

Postfach 10 12 06
52312 Düren

Arnoldsweilerstraße 60
52351 Düren

T (0 24 21) 48 65-0
F (0 24 21) 48 65-108
E info@leitungspartner.de
I www.leitungspartner.de

GESCHÄFTSFÜHRER
Dipl.-Ing. Cord Meyer

SITZ DER GESELLSCHAFT Düren
Handelsregister Düren
HRB-NR. 6355

BANKVERBINDUNG
Sparkasse Düren

IBAN DE63 3955 0110 1359 0070 00
BIC SDUEDE33XXX

GLÄUBIGER-ID
DE69ZZZ00000103584

STEUER-NR. 207/5788/0143

UST-ID NR. DE28351036

Ein Unternehmen der
Stadtwerke Düren GmbH



LEITUNGSPARTNER
Lebensadern Deiner Stadt.

Name	Status	Messwert	Einheit	Analyseverfahren	Ob. Alarmw.
Nitrat		11,2	mg/l	DIN EN ISO 10304-1 (2009)	50
Benzol	<	0,00025	mg/l	DIN 38407-9 (1991)	0,001
pH-Wert (vor Ort gemessen)		7,30		DIN EN ISO 10523 (2012)	9,5
Atrazin	<	0,000075	mg/l	DIN 38407-35 (2010)	0,0001
Simazin	<	0,000075	mg/l	DIN 38407-35 (2010)	0,0001
Terbutylazin	<	0,000075	mg/l	DIN 38407-35 (2010)	0,0001
Dichlobenil	<	0,00003	mg/l	DIN 38407-2 (1993)	0,0001
alpha-Endosulfan	<	0,00003	mg/l	DIN 38407-2 (1993)	0,0001
beta-Endosulfan	<	0,00003	mg/l	DIN 38407-2 (1993)	0,0001
gamma-HCH (Lindan)	<	0,00003	mg/l	DIN 38407-2 (1993)	0,0001
Metolachlor	<	0,000075	mg/l	DIN 38407-35 (2010)	0,0001
Azinphos-ethyl	<	0,000075	mg/l	DIN 38407-35 (2010)	0,0001
Chlorfenvinphos	<	0,00003	mg/l	DIN 38407-2 (1993)	0,0001
Metazachlor	<	0,000075	mg/l	DIN 38407-35 (2010)	0,0001
Parathion-ethyl	<	0,00006	mg/l	DIN 38407-2 (1993)	0,0001
Ciopyralid	<	0,00009	mg/l	DIN 38407-35 (2010)	0,0001
2,4-D	<	0,00006	mg/l	DIN 38407-35 (2009)	0,0001
Dicamba	<	0,00006	mg/l	DIN 38407-35 (2010)	0,0001
Dichlorprop	<	0,00006	mg/l	DIN 38407-35 (2010)	0,0001
Chlortoluron	<	0,000075	mg/l	DIN 38407-35 (2010)	0,0001
Diuron	<	0,000075	mg/l	DIN 38407-35 (2010)	0,0001
Isoproturon	<	0,000075	mg/l	DIN 38407-35 (2009)	0,0001
Methabenzthiazuron	<	0,000075	mg/l	DIN 38407-35 (2010)	0,0001
Metobromuron	<	0,000075	mg/l	DIN 38407-35 (2010)	0,0001
Metoxuron	<	0,000075	mg/l	DIN 38407-35 (2010)	0,0001
Monuron	<	0,000075	mg/l	DIN EN ISO 11369 (1997)	0,0001
Alachlor	<	0,00003	mg/l	DIN 38407-2 (1993)	0,0001
Bromacil	<	0,000075	mg/l	DIN 38407-35 (2010)	0,0001
Carbofuran	<	0,000075	mg/l	DIN 38407-35 (2010)	0,0001
Chloridazon	<	0,000075	mg/l	DIN 38407-35 (2010)	0,0001
Hexazinon	<	0,000075	mg/l	DIN 38407-35 (2010)	0,0001
Propazin	<	0,000075	mg/l	DIN 38407-35 (2010)	0,0001
Aldicarb	<	0,000075	mg/l	DIN 38407-35 (2010)	0,0001
Bentazon	<	0,00006	mg/l	DIN 38407-35 (2009)	0,0001
MCPA	<	0,00006	mg/l	DIN 38407-35 (2010)	0,0001
Mecoprop (MCP)	<	0,00006	mg/l	DIN 38407-35 (2010)	0,0001
Pyrdat	<	0,0001	mg/l	DIN 38407-35 (2010)	0,0001
1,2-Dichlorpropan	<	0,0001	mg/l	Laborverfahren	0,0001
Summe Pflanzenschutzmittel		--	mg/l	Berechnet	0,0005
Färbung, spektraler Absorptionskoeffizient bei 436 nm	<	0,05	1/m	DIN EN ISO 7887 (2012)	0,5
Selen	<	0,005	mg/l	DIN EN ISO 11885 (1998)	0,01
Sulfat		58,8	mg/l	DIN EN ISO 10304-1 (2009)	250
gesamter organisch gebundener Kohlenstoff		2,5	mg/l	DIN EN 1484 (1997)	
Temperatur bei Bestimmung des pH-Wertes		12,8	°C	DIN 38404-4 (1976)	
Trübung, quantitativ		0,070	NTU	DIN EN ISO 7027 (2000)	1
Uran		0,0016	mg/l	DIN EN ISO 17294-2 (2005-02)	0,01
Acrylamid	<	0,00005	mg/l	DIN 38413-2 (1988)	0,0001

Kommentar: Umfassende Untersuchung n. Anl. 1.1, 2.1, 3.1 und §14 TrinkwV 2001.
Die Parameter Cyanid, PSM 389f-Liste, Acrylamid und Uran wurden an ein Kooperationslabor fremdvergeben.
Die Parameter Benzol, 1,2-Dichlorethen sowie Tetra- und Trichlorethen wurden im Unterauftrag an ein Kooperationslabor vergeben.
Fremdvergaben bzw. Unterauftragsvergaben werden im beiliegenden Prüfbericht ausgewiesen.

Gepüft und freigegeben: 05.12.2016 14:13

Yvonne Jacobi
Laborleiterin

- Die auszugswise Weitergabe des Prüfberichtes ist nicht gestattet
- Messwerte beziehen sich ausschließlich auf das untersuchte Wasser
- oberer Alarmwert = Grenzwert Trinkwasserverordnung 2001
- oberer Alarmwert = Techn. Maßnahmenwert bei Legionella spec.
- < = kleiner Bestimmungsgrenze (BG)
- Dieser Prüfbericht ist ohne Unterschrift gültig



Wasserhärte, Aufbereitungsstoffe und Desinfektionsverfahren

Versorgungsbereich Embken/Gödersheim		
Versorgte Ortschaft	Wasserhärte	
	Calciumcarbonat mmol/l	°dh
Abenden	3,57	20,0
Berg-Thuir	3,57	20,0
Brück	3,57	20,0
Bürvenich	3,57	20,0
Eppenich	3,57	20,0
Langendorf	3,57	20,0
Nideggen	3,57	20,0
Rath	3,57	20,0
Wollersheim	3,57	20,0

Einteilung der Härtebereiche nach § 9 Wasch- und Reinigungsmittelgesetz		
Härtebereich	Anteil Calciumcarbonat	Grad deutscher Härte
weich	weniger als 1,5 mmol/l Calciumcarbonat	< 8,4° dH
mittel	1,5 bis 2,5 mmol/l Calciumcarbonat	8,4 - 14° dH
hart	mehr als 2,5 mmol/l Calciumcarbonat	> 14° dH

Hinweis: 1° dH entspricht 0,1783 mmol/l

Aufbereitungsstoffe und Desinfektionsverfahren		
Bezeichnung	Verwendungszweck bei der Aufbereitung	Versorgungsbereich
Natriumphosphat	zur Korrosionsminderung im Rohrnetz	Embken / Gödersheim
UV Anlage	Desinfektion	Embken / Gödersheim
Natriumhypochlorit	Desinfektion	Embken / Gödersheim

Hinweis: Alle Aufbereitungsstoffe sind gemäß § 11 Abs. 1 der Trinkwasserverordnung in der Liste des Bundesministeriums für Gesundheit als zugelassene Zusatzstoffe und Desinfektionsverfahren enthalten.

Kontakt:

Wasserleitungszweckverband der Neffeltalgemeinden
 Betriebsführung Wasserleitungszweckverband Gödersheim
 Seelenpfad 1, 52391 Vettweiß
 Tel.: 02424-94020
 Fax: 02424-940230
 Email: info@neffeltal.de
 Internet: www.neffeltal.de